

Stand: 13.08.2018

Arbeitsgruppe / -kreis:

Betriebsanweisung

tätigkeitsbezogen

Tätigkeit

Arbeiten und Einrichten von hydraulischen und pneumatischen Pressen

Gefahrenkennzeichnung



- Gefahr durch wegfliegende Splitter bei Störung am oder im Werkzeug.
- Quetschgefahr für Finger und Hände bei unbeabsichtigtem Stößelniedergang.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Arbeitsaufnahme an der Presse nach dem Einrichten oder nach der Störungsbeseitigung nur nach Freigabe durch den Einrichter.
- Montageanweisung für den Werkzeugwechsel beachten.
- Probehub nur mit wirksamer Schutzausrüstung auslösen.
- Nach Abschluss der Einrichtarbeit richtige Betriebsart einstellen, Probelauf fahren.
- Einsatz nur durch unterwiesene Mitarbeiter.
- Veränderung der Schutzeinrichtung ist untersagt.

Verhalten im Gefahrfall

Ruf Feuerwehr: 112

- Bei Störungen, die Arbeitssicherheit gefährdende Arbeit einstellen.
- Vorgesetzte und Werkstattpersonal benachrichtigen.

Erste Hilfe

Notruf: 112







- Maschine abschalten.
- Verletze bergen, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Erste Hilfe Maßnahmen einleiten (Blutung stillen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben), ggf. Rettungswagen anfordern.
- Vorgesetzten informieren.
- Bei Personenschäden: Unfallarzt konsultieren! Erstellen der Unfallmeldung!

Entsorgung / Instandhaltung

- Wartung und Instandhaltung erfolgt nur durch hiermit beauftragte Personen oder Firmen.
- Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule.